

Nutzungsbedingungen über die Nutzung eines Internetzugangs über „HessenWLAN“

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des kabellosen Internetzugangs (HessenWLAN).

1. Zugang und Nutzung

- 1.1 Diese Dienststelle der Landesverwaltung Hessen bietet den Bürgerinnen und Bürgern (nachfolgend „Nutzer“) die Möglichkeit der Nutzung des Internetzugangs über WLAN (nachfolgend „HessenWLAN“).
- 1.2 Für die Nutzung des HessenWLANs ist ein betriebsbereites Endgerät z. B. Laptop, Smartphone, E-Book etc. Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein.
- 1.3 Die Dienststelle ist nicht verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuganges für irgendeinen Zweck, auch volumenmäßig, zu gewährleisten. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit sowie eine jederzeitige, ununterbrochene störungsfreie Zurverfügungstellung, kann aus technischen Gründen nicht angegeben/zugesagt werden. Dies hängt insbesondere von Faktoren, wie zum Beispiel der Anzahl der Nutzer am jeweiligen HessenWLAN Hotspot und von der Netzauslastung des Internet-Backbones ab.
- 1.4 Die Dienststelle ist jederzeit berechtigt, weitere Nutzer zuzulassen und den Zugang des Nutzers ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. Die Dienststelle behält sich vor, jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.

2. Verantwortlichkeit des Nutzers

- 2.1 Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung des HessenWLANs die geltenden Gesetze einzuhalten. Für die über das HessenWLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Nutzer alleine verantwortlich. Nimmt der Nutzer über das WLAN Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Dabei sind dem Nutzer jegliche Handlungen bei der Nutzung des HessenWLANs untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen und/oder Rechte Dritter verletzen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:
 - das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und das Bewerben pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte,
 - die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden,
 - die Nutzung, das Bereitstellen und/oder das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, an denen Rechte (z.B. Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte, Patentrechte) Dritter bestehen, insbesondere die öffentliche Zugänglichmachung und/oder Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen sowie Beihilfehandlungen hierzu; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten.
- 2.2 Unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß sind dem Nutzer ferner folgende Handlungen untersagt:
 - die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des HessenWLANs

- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen
- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte und/oder Kommunikation, die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern und/oder zu unterstützen;
- die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern und/oder personenbezogener Daten;
- das unbefugten Eindringen in fremde Datennetze;
- die Übertragung von ausführbaren Routinen (z. B. Spyware, Dialer, usw.) auf Rechner anderer Nutzer.

Der Nutzer ist ferner verpflichtet, seine Hardware auf die aktuellen Sicherheitspatches zu prüfen bzw. die von den Herstellern empfohlenen Sicherheitseinstellungen an seinem System zu aktivieren sowie für weitere angemessene Sicherungsmittel (z.B. Firewall, Virenschutz etc.) zu sorgen. Der Nutzer haftet für Schaden aus einer Verletzung dieser Sicherungspflichten.

3. Haftungsbeschränkung

- 3.1 Dem Nutzer ist bekannt, dass das HessenWLAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Die Nutzung des HessenWLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden an der Hard- oder Software und/oder Daten des Nutzers, die durch die Nutzung des HessenWLANs entstehen, übernimmt die Dienststelle keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden von ihr und/oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 3.2 Bei einfacher oder mittlerer Fahrlässigkeit haftet die Dienststelle nur im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Nutzers.
- 3.3 Soweit die Haftung der Dienststelle nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen der Dienststelle.

4. Freistellung von Ansprüchen Dritter

Der Nutzer stellt die Dienststelle und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des WLANs durch den Nutzer und/oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

5. Datenschutz

- 5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem HessenWLAN Hotspot und dem WLAN-fähigen Endgerät des Nutzers erfolgt in der Regel unverschlüsselt. Der Nutzer erkennt aus diesem Grund an, dass die Dienststelle nicht verhindern kann, dass sich Dritte unbefugt Zugriff auf die mittels WLAN zu übertragenden Daten verschaffen, diese einsehen, abfangen oder abändern könnten. Für sensible Daten sollte der Nutzer eine entsprechende Sicherheitssoftware („VPN-Software“) verwenden.
- 5.2 Die Dienststelle erhebt und verwendet Daten, die bei der Inanspruchnahme des HessenWLANs anfallen (Verkehrsdaten). Hierzu gehören z.B. die IP-Adresse der aufgerufenen Anbieter, personenbezogene Berechtigungskennungen, Standortdaten, sowie Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit sowie sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation notwendige Verkehrsdaten. Die Verkehrsdaten

werden innerhalb von 7 Tagen gelöscht, soweit ihre Speicherung oder Verwendung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften erlaubt oder erforderlich ist.

6. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.